

Antragsteller: VDF Vogtland
Allemannenweg 25-27
D - 58119 Hagen
Fahrzeugteil: **Fahrwerkfedern**
Typ: **VA: 952050/952052, HA: 952051**

Blatt 1 von 6
Teilegutachten Nr.:
390-0646-95-FBRD
Stand: 05.05.95

Teilegutachten Nr. 390-0646-95-FBRD

nach §19 (3) StVZO

1. Allgemeine Angaben:

1.1 Antragsteller und Hersteller

VDF Vogtland GmbH
Allemannenweg 25 - 27
58119 Hagen

1.2 Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus bis ca. **45 mm**

Dieser Wert wurde am Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeug-Ausführungen kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall abweichen. Die Absenkung des Fahrzeugaufbaues wird durch Änderung der Fahrwerkfedern erzielt.

2. Technische Angaben zum Fahrzeugteil:

Ausführung A:

zulässige Achslasten: Achse 1: **900 kg**
Achse 2: **930 kg**

Ausführung B:

zulässige Achslasten: Achse 1: **900 kg**
Achse 2: **930 kg**

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Federn nach den Angaben des Fahrzeugherstellers. Dabei dürfen die serienmäßigen Endanschläge nicht verändert werden.

Antragsteller: VDF Vogtland
Allemandenweg 25-27
D - 58119 Hagen
Fahrzeugteil: **Fahrwerkfedern**
Typ: **VA: 952050/952052, HA: 952051**

Blatt 2 von 6

Teilegutachten Nr.:
390-0646-95-FBRD
Stand: 05.05.95

2. Technische Angaben zum Fahrzeugteil: (Fortsetzung)

Ausführung A:

Schraubenfeder (Federstahl)	Vorderachse	Hinterachse
Kennzeichnung	952050 VA (aufgedruckt)	952051 HA (aufgedruckt)
Drahtstärke	14 mm	13,5 mm
Außendurchmesser: Oben	-- mm	-- mm
Mitte	110 mm	100 mm
Unten	-- mm	-- mm
Länge (ungespannt)	325 mm	277 mm
Windungszahl	10,5	9,5
Federform	Zylinder	Zylinder
Farbe	purpurviolett	purpurviolett

Ausführung B:

Schraubenfeder (Federstahl)	Vorderachse	Hinterachse
Kennzeichnung	952052 VA (aufgedruckt)	952051 HA (aufgedruckt)
Drahtstärke	14 mm	13,5 mm
Außendurchmesser: Oben	-- mm	-- mm
Mitte	110 mm	100 mm
Unten	-- mm	-- mm
Länge (ungespannt)	347 mm	277 mm
Windungszahl	10,5	9,5
Federform	Zylinder	Zylinder
Farbe	purpurviolett	purpurviolett

Dämpferelement:	Serien-Dämpferelement oder Sport-Dämpferelement, das vom Dämpferhersteller für die angegebenen Fahrzeugtypen freigegeben ist und in seinen Abmessungen (Endanschlag, Dämpferrohrlänge) dem Serienteil entspricht
------------------------	--

Antragsteller: VDF Vogtland
Allemandenweg 25-27
D - 58119 Hagen

Blatt 3 von 6

Fahrzeugteil: **Fahrwerkfedern**
Typ: **VA: 952050/952052, HA: 952051**

Teilegutachten Nr.:
390-0646-95-FBRD
Stand: 05.05.95

3. Durchgeführte Prüfungen

3.1. Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden analog dem VdTÜV-Merkblatt 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" vom Februar 1990 durchgeführt. Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts wurden nicht berücksichtigt.

3.2. Festigkeitsnachweis:

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Federn wurde nachgewiesen. Die Federungskurve wurde aufgenommen. Der Restfederweg war ausreichend.

4. Verwendungsbereich:

Hersteller: Daimler Benz bzw. Mercedes Benz, Stuttgart

Ausführung A:

Typ	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kw	Handelsbezeichnung
201	C 750 C 750/1 C 750/2 C 750/3	53 - 100	190 Nur für Fahrzeuge ohne Sonderausstattung, Klimaanlage bzw. Automatikgetriebe ohne Sportpaket

Ausführung B:

Typ	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kw	Handelsbezeichnung
201	C 750 C 750/1 C 750/2 C 750/3	53 - 125	190 Fahrzeuge mit beliebiger Ausstattung ohne Sportpaket

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit sie in Lenkungs- und Fahrwerkteilen, Achslasten und Motorleistung nicht verändert wurden.

Antragsteller: VDF Vogtland
Allemannenweg 25-27
D - 58119 Hagen
Fahrzeugteil: **Fahrwerkfedern**
Typ: **VA: 952050/952052, HA: 952051**

Blatt 4 von 6

Teilegutachten Nr.:
390-0646-95-FBRD
Stand: 05.05.95

5. Auflagen und Hinweise:

- 5.1. Beim Einbau der Fahrzeugteile erlischt die Betriebserlaubnis Ihres Fahrzeuges.

Bei der Abnahme nach §19(3) StVZO ist unverzüglich der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr (z.B. TÜV) oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

**Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer**

auf der Anbaubestätigung bescheinigen zu lassen.

- 5.2. Sonderrad/Reifen-Kombinationen sind zulässig, wenn deren Verwendung an o.g. Fahrzeugen mit serienmäßigen Fahrwerkteilen durch Gutachten nachgewiesen wird.
- 5.3. Beim Anbau von Spoilern und Türschwelleren, Schalldämpferanlagen o.ä. soll die ausreichende Bodenfreiheit von 110 mm nach DIN 70020 berücksichtigt werden.
- 5.4. Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
- 5.5. Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerkfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.
- 5.6. Die Scheinwerfer sind gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
- 5.7. Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten; bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs minimal 350 mm, maximal 420 mm. Dieser Wert ist bei der Abnahme nach §19(3) StVZO zu überprüfen.
- 5.8. Die Bezieher der Umrüstung sind auf die eingeschränkte Bodenfreiheit des Fahrzeuges hinzuweisen.

Antragsteller: VDF Vogtland
Allemannenweg 25-27
D - 58119 Hagen
Fahrzeugteil: Fahrwerkfedern
Typ: VA: 952050/952052, HA: 952051

Blatt 5 von 6

Teilegutachten Nr.:
390-0646-95-FBRD
Stand: 05.05.95

5. Auflagen und Hinweise: (Fortsetzung)

- 5.9. Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist die Einstellung gemäß Vorgabe des Fahrzeugherstellers neu zu justieren bzw. einzustellen und wie folgt durch einen Kfz.-Meisterbetrieb zu bestätigen.

Für Fahrzeughersteller:.....
Handelsbezeichnung/Typ:.....
Fahrzeug-Identifizierungs-Nr.:.....
wird bestätigt, daß die Forderung der o.g. Ziffer 5.9. erfüllt ist und der ursprüngliche maximale Aussteuerdruck erreicht wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Stempel d. Werkstatt

- 5.10. Die Einhaltung der Ziffer 5.9. kann zusätzlich im Fahrversuch durch den aaS/Prüfer nachgeprüft werden. Dabei dürfen bei der Bremsprobe mit leerem Fahrzeug die Hinterräder nicht vor den Vorderrädern zum Blockieren kommen.
- 5.11. Dieses Gutachten ist nur zur Verwendung durch die **Firma VDF Vogtland GmbH, 58119 Hagen**, bestimmt.
- 5.12. Bei Verwendung von bereits eingebauten Dämpferelementen müssen diese vor der Umrüstung auf **einwandfreien** technischen Zustand überprüft werden. Dabei ist besonders auf **einwandfreien** Zustand der Federwegbegrenzerteile (Gummi- oder Hartschaumelemente) auf den Dämpferkolbenstangen zu achten. Diese Teile sind bereits bei geringen Verschleißmerkmalen unbedingt zu ersetzen.
- 5.13. Die Verwendung der Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen die ohne Niveauegleich ausgerüstet sind.

Antragsteller: VDF Vogtland
Allemannenweg 25-27
D - 58119 Hagen
Fahrzeugteil: **Fahrwerkfedern**
Typ: **VA: 952050/952052, HA: 952051**

Blatt 6 von 6

Teilegutachten Nr.:
390-0646-95-FBRD
Stand: 05.05.95

6. Zusammenfassung:

Die oben genannte Umrüstung erfüllt die geltenden Bestimmungen der StVZO. Gegen die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach §19(3) bzw. §21 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung gewährleisten. Das vorliegende Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die Fahrwerk-Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern, bzw. Änderungen am Fahrzeug eintreten, die die obengenannten Begutachtungspunkte beeinflussen.




Dipl.-Ing. (FH) A. Hering
Amtlich anerkannter Sachverständiger m.T. 

München, den 05.05.1995
HG-PI
0646-95

Nachweis über die Erlaubnis/die Genehmigung/das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: Fahrwerk-Umbausatz Typ VA: 952050 / 952052, HA: 952051

des Herstellers/Importeurs: VDF Vogtland GmbH, 58119 Hagen

liegt ein Teilegutachten über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau der

Techn. Prüfstelle TÜV Bayern, Institut für Fahrzeugtechnik

mit Bericht-Nr.: 390-0646-95-FBRD

Datum: 05.05.95

vor.



Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ:

Fahrzeughersteller: Fahrzeug-Ident-Nr.

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *)

wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen (siehe auch Rückseite):

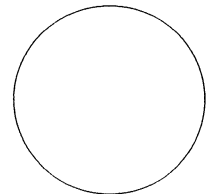
Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.:

Unterschrift u. Name

Ort u. Datum d. Abnahme:

a.a.S.o.P./Prüf-Ing.



Daten für Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart				33	Bemerkungen
5	Antriebsart				6	Höchstgeschwindigkeit km/h
7	Leistung/kw bei min -1				8	Hubraum
9	Nutz-/Aufriegelast				10	Rauminhalt des Tanks m ³
11	Steh-/Liegeplätze				12	Sitzplätze einschl. Fahrerpl. u. Notsitz
13	Maße über alles Länge	Breite		Höhe		
14	Leergewicht kg				15	Zul. Gesamtgewicht kg
16	Zul. Achslast kg vorn	Mitte		hinten		
17	Räder u./od. Gleisketten	18	Zahl der Achsen	19	davon angetriebene Achsen	
20	Größenbezeichnung der Bereifung	vorn		Mitte und hinten		
21		Mitte		und hinten		
22		oder vorn				
23		Mitte		und hinten		
	Druck a. Bremsanschl.	24	Einleitungs- bremse	25	Zweileitungs- bremse	bar
26	Anhängekupplung DIN 740 Form u. Größe				27	Anhängekupplung Prüfzeichen
28	Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse				29	Bei Anhänger ohne Bremse
30	Standgeräusch dB(A)				31	Fahrgeräusch dB(A)

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *) unter Ziffer _____ u. Ziffer 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen